

## Information Schiffs Liegeplätze

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Die in Ihrem Mietvertrag aufgeführten höchstzulässigen Schiffsmasse sind bei der Belegung des Schiffs Liegeplatzes verbindlich. Bitte beachten Sie diese Höchstmasse bei der Wahl eines anderen Schiffes. Das Stationieren eines Schiffes, das die im Vertrag festgelegten Dimensionen überschreitet, ist nicht gestattet.

Bei den meisten Gewässern ist die Nachfrage für Schiffs Liegeplätze grösser als das vorhandene Angebot. Diesem Umstand ist bei der Beschaffung eines Schiffes Rechnung zu tragen, da meistens innert nützlicher Frist kein grösserer Schiffs Liegeplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich vor dem Kauf eines grösseren Schiffes mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind gerne bereit, Sie in die Warteliste für den Abtausch eines Schiffs Liegeplatzes aufzunehmen. Wir sind bestrebt, die Abtauschwünsche so rasch und unkompliziert als möglich umzusetzen. Dennoch ist auf Grund der grossen Nachfrage für einen Platzabtausch mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anfragen.

Die geltenden Vorschriften verbieten die Untermiete und sehen eine Gebrauchspflicht für die Schiffs Liegeplätze vor. Werden die gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zur Kündigung des Mietverhältnisses führen. Das Abtauschen gegen einen anderen Platz wäre in diesem Falle nicht mehr möglich. Es lohnt sich also, sich vor der Beschaffung eines grösser dimensionierten Schiffes aktiv zu informieren.

Bitte zögern Sie nicht, Ihre Fragen an den zuständigen Hafenverwalter, Herr Michel Zbinden, zu richten. Er ist von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten erreichbar unter der Telefon Nr. 032 323 25 60.

Wir wünschen Ihnen viele erholsame Stunden auf dem schönen Bielersee!

Biel im April 2008 PG/JJ